


Seite 1	Gemeinde Zaberfeld Sitzung des Gemeinderates am 28.06.2022 - öffentlich - Vorlage Nr. 38 / 2022 zu TOP Nr. 5	
---------	---	---

Lärm an den Ortsdurchfahrten: Verkehrserhebung in Zaberfeld

Antrag zur Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beauftragt die Firma IGV entsprechend des Angebots vom 14.06.2022 zur Angebotssumme i.H.v. netto 6.900,00 Euro.

Anlagen:

Nichtöffentlich: Angebot für Verkehrserhebung und Verkehrsbeobachtung der Fa. IGV

Abstimmungsergebnis:

beschlossen					nicht beschlossen				
Einstimmig					Einstimmig				
Ja		Nein		Enthaltungen	Ja		Nein		Enthaltungen

Sachverhalt:


Die Lärmbetroffenheit der Einwohnerinnen und Einwohner Baden-Württembergs wird regelmäßig durch die landesweite Umgebungslärmkartierung ermittelt. Erstmals wurden 2007 landesweite Lärmkarten erstellt. Für 2012 erfolgte die zweite Stufe der Lärmkartierung mit dem vollen Kartierungsumfang. Die Ergebnisse der aktuellen Lärmkartierung 2017 sind auf den Internetseiten der Landesanstalt für Umwelt (LUBW) verfügbar. Die Lärmkarten zeigen die Lärmbelastung z.B. von Hauptverkehrsstraßen.

Auf den Lärmkarten der LUBW aufbauend werden Lärmaktionspläne mit Maßnahmen zur Lärminderung erarbeitet. Lärmaktionspläne sind mindestens alle fünf Jahre zu überprüfen und bei Bedarf zu überarbeiten. Die Kartierungsergebnisse aus dem Jahr 2012 zeigten für die Weilerer Straße eine Notwendigkeit der Aufstellung eines Lärmaktionsplanes. Im Jahr 2015 hat das Büro Soundplan einen Lärmaktionsplan für den Gemeindeverwaltungsverband erstellt.

Eine Pflicht zur Fortschreibung des Lärmaktionsplans für die Gemeinde Zaberfeld ist entfallen, da entsprechend den Kartierungsergebnissen der Landesanstalt für Umwelt aus dem Jahr 2017 in Zaberfeld keine Straßen mit mehr als 8.200 Kfz pro Stunde mehr vorhanden sind. Aus diesem Grund hat man sich im Jahr 2020 gegen eine Fortschreibung des Lärmaktionsplans entschieden.

Viele Menschen an den Ortsdurchfahrten klagen über zu hohe Lärmeinwirkungen in ihrem Wohnumfeld, die Beschwerden aus der Bevölkerung häufen sich massiv. Gegenstand der Beschwerden sind alle Ortsdurchfahrten in Zaberfeld, Michelbach, Leonbronn sowie Ochsenburg. Die Menschen fühlen sich belästigt und in ihrer Lebensqualität beeinträchtigt. Darüber hinaus können sich auch gesundheitliche Nachteile ergeben.

Aus diesem Grund hat sich die Verwaltung dazu entschieden, dem Gremium eine neue Verkehrserhebung zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger vorzuschlagen. Diese Verkehrserhebung soll am Knotenpunkt Hauptstraße - Leonbronner Str. – Michelbacher Str. durchgeführt werden, um Vergleichswerte zu den Zahlen der letzten Verkehrszählungen aus den Jahren 2012-2015, die dem Lärmaktionsplan zugrunde liegen, zu erhalten.

Seite 2	Gemeinde Zaberfeld Sitzung des Gemeinderates am 28.06.2022 - öffentlich - Vorlage Nr. 38 / 2022 zu TOP Nr. 5	
---------	---	---

Das Angebot der IVG umfasst zusätzlich zur Verkehrszählung eine qualitative Verkehrsbeobachtung der Ortsdurchfahrten Michelbach, Leonbronn und Ochsenburg sowie eine Verkehrsbeobachtung an einem Sonntag, die das Geschehen rund um die Ehmetsklinge im Blick hat. Somit können im Anschluss sinnvolle Maßnahmen aufgezeigt werden, die zur Lärm- und Geschwindigkeitsreduktion beitragen könnten.

Auf der Grundlage der neuen Verkehrszahlen kann anschließend außerdem entschieden werden, ob weitere Verkehrszählungen in den Ortsteilen sowie im zweiten Schritt eine Beurteilung nach den Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen erforderlich sind. Diese Beurteilung ist die Grundlage für z.B. die Anordnung von Tempo 30.

Vom Landratsamt Heilbronn wurde auf Anfrage bestätigt, dass die Anordnung von Maßnahmen auch ohne Lärmaktionsplan möglich ist, sofern die Verkehrserhebungen bestätigen, dass auf den Ortsdurchfahrten nicht mehr als 8.200 Kfz pro Stunde fahren. Eine Beurteilung nach den Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen ist jedoch für die Anordnung von Maßnahmen in jedem Falle erforderlich.

15.06.2022	Bürgermeisterin Diana Danner
	Lea Siedler